

## Konzessionsabgaben im Stromnetz

### Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV

gemäß § 20 Abs. 1 EnWG informiert die NETZE Bad Langensalza GmbH hiermit über die Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet der NETZE Bad Langensalza GmbH.

Die NETZE Bad Langensalza GmbH zahlt die Konzessionsabgaben nach den in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) erlaubten Höchstsätzen.

Für die Belieferung von Tarifkunden im Stromnetz gelten folgende Werte:

Schwachlaststromlieferungen	0,61 ct/kWh
bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh

Tarifikunden im Sinne der KAV sind Kunden, die auf der Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 des EnWG beliefert werden.

Für die Belieferung von Sondervertragskunden im Stromnetz beträgt die Konzessionsabgabe 0,11 ct/kWh.

Sondervertragskunden im Sinne der KAV sind Kunden, die nicht Tarifkunden sind.

Diese Konzessionsabgabenhöchstsätze werden gegenüber allen Lieferanten im Netzgebiet der NETZE Bad Langensalza GmbH diskriminierungsfrei angewandt und zusätzlich zu den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

Stand: 2012

NETZE Bad Langensalza GmbH  
Illebener Weg 11a  
99947 Bad Langensalza

[www.nbl-gmbh.net](http://www.nbl-gmbh.net)